

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Lebenslange Ablebensversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person.
- ✓ Im Ablebensfall erbringt die Oberösterreichische Versicherung AG die vereinbarte Todesfallleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).
- ✓ Zusätzlich zur vereinbarten Todesfallleistung wird die bis zum Tod zugeteilte Gewinnbeteiligung ausbezahlt.
- ✓ Bei Ableben der versicherten Person während eines Auslandsaufenthaltes bezahlt die Oberösterreichische Versicherung AG zusätzlich die Kosten der Überführung an den Wohnsitz (bis maximal EUR 30.000).

Die Versicherungssumme vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag und kann zwischen EUR 1.000 und EUR 20.000 gewählt werden.



#### Was ist nicht versichert?

- Das Ableben durch:
- ✗ Straftaten
  - ✗ Kriegsereignisse oder innere Unruhen
  - ✗ atomare, biologische, chemische oder radioaktive Katastrophen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ableben der versicherten Person in den ersten drei Jahren (ausgenommen Unfalltod) werden von der Oberösterreichischen Versicherung AG nicht die Versicherungssumme, sondern die einbezahlten Prämien minus Versicherungssteuer und Stückkosten ausbezahlt.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



#### Welche Verpflichtungen haben ich bzw. meine Bezugsberechtigten?

##### **Vor Vertragsabschluss** müssen Sie

- ➔ sich identifizieren (Vorlage eines Ausweises bzw. Firmenbuchauszugs; Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen; Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind; Bekanntgabe der Steueransässigkeit).

##### **Während der gesamten Versicherungsdauer** müssen Sie die Oberösterreichische Versicherung AG

- ➔ Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen (Name, Adresse, Steueransässigkeit, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person,...).

##### **Bei Eintritt des Versicherungsfalls**

- ➔ müssen die bezugsberechtigten Personen die angeforderten Unterlagen (z.B. Sterbeurkunde, Beleg der Überführungskosten) vorlegen.

**Juristische Personen:**

- ➔ müssen der Oberösterreichischen Versicherung AG ihre wirtschaftlichen Eigentümer und deren Änderung bekannt geben.



**Wann und wie zahle ich?**

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie während der Prämienzahlungsdauer fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

**Wie:** Per Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



**Wann beginnt und endet die Deckung?**

**Beginn:**

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- ➔ Vor dem Zustandekommen des Vertrages besteht vorläufiger Sofortschutz für den Fall des Ablebens durch einen Unfall. Der Sofortschutz gilt ab dem Einlangen des Antrages in der Generaldirektion der Oberösterreichischen Versicherung AG (frühestens mit dem beantragten Versicherungsbeginn) und wenn die versicherte Person voll arbeitsfähig ist und nicht in ärztlicher Behandlung steht.

**Ende:**

- ➔ Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.